

# 12.00% p.a. ZKB Barrier Reverse Convertible auf STMicroelectronics NV

28.07.2025 - 29.12.2025 | Valor 144 653 063

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten                             |                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art des Produktes:</b>                           | ZKB Barrier Reverse Convertible                                                                                   |
| <b>SSPA Kategorie:</b>                              | Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)                                  |
| <b>ISIN:</b>                                        | CH1446530631                                                                                                      |
| <b>Emittentin:</b>                                  | Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey                                                         |
| <b>Basiswert:</b>                                   | STMicroelectronics NV                                                                                             |
| <b>Initial Fixing Tag:</b>                          | 21.07.2025                                                                                                        |
| <b>Liberierungstag:</b>                             | 28.07.2025                                                                                                        |
| <b>Final Fixing Tag:</b>                            | 18.12.2025                                                                                                        |
| <b>Rückzahlungstag:</b>                             | 29.12.2025                                                                                                        |
| <b>Cap Level:</b>                                   | 100.00% des Initial Fixing Werts                                                                                  |
| <b>Knock-in Level:</b>                              | 70.9418% des Initial Fixing Werts                                                                                 |
| <b>Abwicklungsart:</b>                              | bar                                                                                                               |
| <b>Coupon:</b>                                      | 12.00% p.a. des Nennbetrags                                                                                       |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel    |                                                                                                                   |
| <b>Ort des Angebots:</b>                            | Schweiz                                                                                                           |
| <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> | CHF 37'000, ohne die Möglichkeit der Aufstockung/CHF 500 Nennbetrag pro Produkt/CHF 500 oder ein Mehrfaches davon |
| <b>Ausgabepreis:</b>                                | 100.00% des Nennbetrags (CHF 500)                                                                                 |
| <b>Angaben zur Kotierung:</b>                       | Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.                                                                    |

## Endgültige Bedingungen

### Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

### Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey  
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

### Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet,

Zürcher Kantonalbank

die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Lead Manager, Zahl-,  
Ausübungs- und  
Berechnungsstelle**

**Valorennummer/ISIN**

144 653 063/CH1446530631

**Emissionsbetrag/Nennbetrag/  
Handelseinheiten**

CHF 37'000, ohne die Möglichkeit der Aufstockung/CHF 500 Nennbetrag pro Produkt/CHF 500 oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis**

100.00% des Nennbetrags (CHF 500)

**Währung**

Quanto CHF

**Währungsabsicherung**

Ja (Quanto)

**Abwicklungsart**

bar

**Basiswert(e)**

| Basiswert             | Art des Basiswerts<br>Domizil | ISIN<br>Bloomberg               | Referenzbörse/<br>Preisquelle |
|-----------------------|-------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| STMicroelectronics NV | Stammaktie<br>Niederlande     | NL0000226223<br>STMMI IM Equity | Borsa Italiana                |

#### Angaben zu den Levels

| Basiswert             | Initial Fixing Wert | Cap Level                                         | Knock-in Level                                     | Ratio |
|-----------------------|---------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------|
| STMicroelectronics NV | EUR 28.3375         | EUR 28.3375<br>(100.00% des Initial Fixing Werts) | EUR 20.1031<br>(70.9418% des Initial Fixing Werts) | n/a   |

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Knock-in Ereignis**

Ein Knock-in Ereignis findet statt, wenn der Wert des Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

**Knock-in Level**

**Beobachtungsperiode**

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

**Coupon**

12.00% p.a. pro Nennbetrag CHF 500

Zinsteil: 0.00%; Prämienteil: 5.0333%

Die Auszahlung des Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts.

**Coupontermin/  
Couponzahlung**

|       | Coupontermin <sub>t</sub> * | Couponzahlung <sub>t</sub> |
|-------|-----------------------------|----------------------------|
| t = 1 | 29.12.2025                  | 5.033333%                  |

\* modified following business day convention

**Couponzinsusanz**

30/360

**Initial Fixing Tag/  
Initial Fixing Wert**

STMicroelectronics NV: Theoretisch errechneter Kurs um 16:07:10 MEZ am 21.07.2025

**Liberierungstag**

28.07.2025

**Letzter Handelstag**

18.12.2025

**Final Fixing Tag/  
Final Fixing Wert**

STMicroelectronics NV: Schlusskurs an der Borsa Italiana am 18.12.2025

**Rückzahlungstag**

29.12.2025

**Rückzahlungs-  
modalitäten**

Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt.  
Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert des Basiswerts über oder gleich dem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt.  
Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert des Basiswerts unter dem Cap Level liegt, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrages multipliziert mit dem Final Fixing Wert und dividiert durch den Cap Level.  
Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Produktes und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

**Kotierung**

Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert.

**Sekundärmarkt**

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender



## Mitteilungen

können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden.

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden.

## Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible

| Kurs        | Prozent | Knock-in<br>Level<br>berührt | Perfor-<br>mance | Knock-in<br>Level<br>unberührt | Perfor-<br>mance |
|-------------|---------|------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|
| EUR 15.5856 | -45%    | CHF 300.17                   | -39.97%          | Knock-in<br>Level<br>berührt   |                  |
| EUR 19.8363 | -30%    | CHF 375.17                   | -24.97%          | Knock-in<br>Level<br>berührt   |                  |
| EUR 24.0869 | -15%    | CHF 450.17                   | -9.97%           | CHF 525.17                     | 5.03%            |
| EUR 28.3375 | 0%      | CHF 525.17                   | 5.03%            | CHF 525.17                     | 5.03%            |
| EUR 32.5881 | 15%     | CHF 525.17                   | 5.03%            | CHF 525.17                     | 5.03%            |
| EUR 36.8388 | 30%     | CHF 525.17                   | 5.03%            | CHF 525.17                     | 5.03%            |
| EUR 41.0894 | 45%     | CHF 525.17                   | 5.03%            | CHF 525.17                     | 5.03%            |

Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert des Basiswerts unter dem Cap Level, erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages dividiert durch das Cap Level und multipliziert mit dem Final Fixing Wert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

## Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

## Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

### 4. Weitere Bestimmungen

## Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, trifft die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                           | Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schuldnertausch</b>                                    | Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat. |
| <b>Marktstörung</b>                                       | Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Prudentielle Aufsicht</b>                              | Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>                 | Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Weitere Hinweise</b>                                   | Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.                           |
| <b>Wesentliche Veränderungen</b>                          | Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen</b> | Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

Zürich, 21.07.2025